

**„Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer;  
und du sollst ihn lieben wie dich selbst (3. Mose 19, 34)“**

### **Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung anlässlich der Flüchtlingskatastrophen vor Lampedusa**

Die jüngsten Flüchtlingsdramen vor Lampedusa haben uns ins Bewusstsein gerufen, welche Tragödien an Europas Südgrenze längst zum traurigen Alltag geworden sind. Tag für Tag finden Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa den Tod. In den letzten Jahren sind tausende Menschen, die sich in der Hoffnung auf Schutz zur gefährlichen Reise über das Mittelmeer nach Europa aufgemacht haben, auf ihrer Flucht vor Verfolgung, Armut und Krieg ertrunken. Die Mitglieder der Konferenz Diakonie und Entwicklung nehmen Anteil an Leid und Not der Flüchtlinge. Sie fordern ein Umdenken in der Asyl- und Flüchtlingspolitik wie auch in der Migrationspolitik der Europäischen Union. Es ist höchste Zeit, eine humane Einwanderungspolitik zu entwickeln - eine Politik, die sich orientiert an den Menschenrechten der Frauen, Männer und Kinder, die ihre Herkunftsländer verlassen, um in einem anderen Staat eine Existenz aufzubauen. Ursachen für Flucht und erzwungene Migration müssen ebenso bekämpft werden wie die Armut in den Herkunftsländern.

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung tritt für eine Neuausrichtung der europäischen und nationalstaatlichen Flüchtlingspolitik ein. Allein die kriminellen Fluchthelfer bekämpfen zu wollen, verschleiert die eigentlichen Ursachen. Erst die Abschottung der europäischen Grenzen ermöglicht das Geschäft der Schleuser. Die verstärkten Anstrengungen zur Grenzsicherung treiben Flüchtlinge in die Arme von Schleusern und auf noch gefährlichere Wege.

Vor den Grenzen der EU muss die Priorität auf der Seenotrettung liegen. Lebensrettung darf nicht kriminalisiert werden. Die Wertegemeinschaft EU muss sicher stellen, dass alle EU Länder die Menschenrechte der ankommenden Flüchtlinge wahren und Humanität walten lassen. Überlastete Mitgliedstaaten müssen stärker unterstützt und durch eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge auf alle Länder der europäischen Gemeinschaft entlastet werden. Der Streit über die Verantwortung innerhalb der Europäischen Union darf nicht auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen werden.

Der Schutz von Flüchtlingen ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Die Gestaltung von Zuwanderung nach Europa ist eine politische Aufgabe. Dabei können nicht ausschließlich wirtschaftliche Interessen den Ausschlag bei der Gestaltung der Einwanderung geben. Vielmehr müssen die Menschenrechte der Arbeitssuchenden auf ihrem Weg nach Europa, wie auch im Einwanderungsland berücksichtigt werden.

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung ist überzeugt, dass Flüchtlinge und Migranten in ihren Herkunftsländern eine nachhaltige Zukunftsperspektive erhalten müssen. Sie hält es aber für unangemessen, Forderungen nach einem veränderten Umgang mit Flüchtlingen und Migranten in Europa mit dem Hinweis auf Aufgaben der Entwicklungspolitik abzuwehren.

## **Erwartungen an die Bundesregierung und die Europäische Union**

### **1. Bekämpfung der Fluchtursachen und Überwindung der Armut**

- Mehr Engagement für die Armutsbekämpfung in den ärmsten Ländern, die mehrheitlich auf dem afrikanischen Kontinent liegen
- Faire Gestaltung der Handelsbeziehungen und der Agrar- und Fischereipolitik unter Berücksichtigung des Rechts auf Nahrung
- Entwicklungsförderliche Wirtschaftsinvestitionen, die menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen
- Systematische und nachdrückliche Unterstützung von Akteuren und Maßnahmen der Konfliktprävention und der friedlichen Konfliktbearbeitung wie auch verstärkte Förderung in Post-Konflikt-Situationen
- Stopp von Rüstungsexporten in Krisengebiete und an Regierungen, die Menschenrechte systematisch verletzen

### **2. Schutz der Flüchtlinge**

- Gewährleistung eines effektiven Systems der Seenotrettung im Mittelmeer mit klaren Verantwortlichkeiten
- Ausbau der Möglichkeit zur legalen Einreise für Schutzsuchende
- Ermöglichung des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren und menschenwürdigen Aufnahmebedingungen
- Änderung der Dublin-II Verordnung, damit eine solidarische Aufteilung der Flüchtlinge in Europa möglich ist, die auch dem Wunsch der Flüchtlinge nach einem bestimmten Aufnahmeland Rechnung trägt

- Gestaltung der Aufnahmebedingungen der EU in einer Weise, dass sie gesellschaftliche Teilhabe von Anfang an ermöglichen. In Deutschland bedeutet dies insbesondere die Abschaffung des Arbeitsverbotes im ersten Jahr, des darauf folgenden nachrangigen Arbeitsmarktzugangs, der Residenzpflicht und der Pflicht, in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich deren Verpflegungsregelungen leben zu müssen.

### **3. Verbesserung der legalen Zuwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland**

- Menschen, die keinen Schutzbedarf im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention haben, sollten ebenfalls Zugang zu einem Verfahren erhalten, in dem geprüft wird, ob die Einreise nach Europa eröffnet werden kann.
- Das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen schafft menschenrechtlichen Schutz bei Ausreise, Aufenthalt im Zielland und gegebenenfalls bei Rückkehr. Die meisten Industrieländer haben die Konvention bislang nicht ratifiziert. Der neugewählte Bundestag sollte dies dringend für Deutschland tun.
- Die bestehenden Einwanderungsregelungen müssen so geändert und erleichtert werden, dass Arbeitsuchende eine faire und realistische Chance erhalten.
- Die Beschäftigungsverordnung sollte verändert werden, um auch Minderqualifizierten eine Chance zur Beschäftigung in Deutschland zu geben.
- Die Bundesländer sollten, soweit sie es noch nicht getan haben, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gesetzlich regeln.

Berlin, im Oktober 2013